

Die Prohibition darf keine Zukunft haben

Autor(en): **Goll, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **81 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Prohibition darf keine Zukunft haben

Das Thema Drogenpolitik ist im eidgenössischen Wahljahr geeignet, um den bisherigen sachlichen, pragmatischen und vernünftigen Konsenskurs der drei Bundesratsparteien SP, FDP und CVP zu einer emotionsgeladenen Debatte hochzufahren. Dabei wird nicht davor zurückgeschreckt, wissentlich Fehlinfor-

Christine Goll

mationen über den derzeitigen Stand der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) zu verbreiten und bezüglich der Auswirkungen einer liberaleren Gesetzgebung den Teufel an die Wand zu malen. So wird der Eindruck erweckt, dass Drogen künftig gleich mit einem Päckchen Zigaretten zusammen an jedem Kiosk gekauft werden können sowie Kiffen in der Schulbank oder im Regionalbus erlaubt sein werden.

Die Stimmungsmache begann Ende letzten Jahres, just vor den Beratungen zum BtmG in der Nationalratskommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, als die Sonntagspresse einen vermeintlichen «Primeur» über den erhöhten THC-Gehalt von Cannabisprodukten druckte. Diese Meldung hatte allerdings keinerlei Newswert, waren doch schon länger Publikationen über den hohen THC-Gehalt von «Indoorhanf» bekannt geworden. Rechte Sektiererkreise sahen damit aber ihre Chance gekommen, mit einer organisierten Kampagne alles zu unternehmen, um die längst fällige Gesetzesrevision noch im

parlamentarischen Verfahren abschliessen zu können und nicht das Referendum ergreifen zu müssen.

Nachdem Behörden und PolitikerInnen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene in den vergangenen Jahren beharrlich eine unaufgeregte Diskussion und nüchterne Handhabung in der Praxis verfolgt haben, die durchaus im Gegensatz zur kalten Verbotspolitik auf Gesetzesebene steht, griffen verschiedene Medien, dankbar für eine erneute Emotionalisierung des Themas, zum Mittel des Fragebogens. Kurz vor der Diskussion im Nationalrat flatterte eine mediale Umfrage nach der anderen auf unsere Pulte. Die gestellten Fragen waren identisch: Haben Sie schon mal Cannabis konsumiert? Wann, wie lange, einmal, selten, öfters? Sind Sie für die Legalisierung? Abgesehen davon, dass sich GesetzeshüterInnen kurz vor den Wahlen nicht gerne als GesetzesbrecherInnen outen, war die Frage zur «Legalisierung» schon falsch gestellt. Darum geht es bei der jetzigen Gesetzesrevision nämlich nicht. Zur Diskussion steht nur die Straffreiheit von KifferInnen sowie allenfalls eine staatliche Regulierung des Anbaus und Verkaufs von Cannabisprodukten mit oder ohne Lenkungsabgabe. Die Entkriminalisierung des Konsums und die Vorbereitungshandlungen für den Eigenkonsum von harten Drogen ist umstritten, obwohl eine weitere Bestrafung von selbstschädigendem Verhalten Mehrkosten mit sich bringt und nichts zur Eindämmung der Sucht beiträgt. Der voll-

ständigen Entkriminalisierung steht hier das Opportunitätsprinzip als Alternative gegenüber, das den Konsum von harten Drogen zwar verbietet, aber unter Einhaltung gewisser Bedingungen nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Zudem soll die medizinische heroingestützte Behandlung von Schwerstsüchtigen, welche die Hürde Volksabstimmung bereits genommen hat, definitiv im Gesetz verankert werden. Dies ist äusserst wichtig, weil mit dem bisher zeitlich befristeten Bundesbeschluss nur Unsicherheiten und unnötige Bürokratie bei Betroffenen und in den Programmen tätigen Fachleuten ausgelöst wird.

Bürgerlicher Slalomkurs

In dieser Sommersession obsiegte einmal mehr die Politik der langen Bank, nachdem das Geschäft bereits für die Frühjahrssession bereit gewesen wäre, in der Sondersession vom Mai traktandiert war, aber wegen reich befrachtetem Programm kurzerhand rausgekippt wurde und im Juni schliesslich mit allerlei Manövern wiederum an den Schluss der Geschäftsliste geschoben und schliesslich ganz gestrichen wurde. Kurz zuvor hatte die CVP-Fraktion mit grossem Mehr beschlossen, auf die Vorlage gar nicht eintreten zu wollen. «Die CVP-Nationalräte spinnen», ereiferte sich ein CVP-Ständeherr am Kaffeetisch, der sich auf die ruhige und realitätsnahe Debatte in der im Gegensatz zur grossen Kammer für gewöhnlich konservativeren Ständekammer berief. Dort war die Revision tatsächlich bereits im Winter 2001 ohne Gegenstimmen verabschiedet worden. Nach der Fraktionssitzung der FDP wollte nun niemand mehr garantieren, ob die Mehrheitsverhältnisse in den eigenen Reihen überhaupt noch vorhanden seien. So weit, so schrecklich. Was war geschehen? Die Tatsache, dass wir uns in einem Wahljahr befinden, kann nicht die einzige Erklärung sein. Vielmehr haben sich die engagierten

Fachkreise nach der problemlosen Zustimmung im Ständerat aus der öffentlichen Diskussion abgemeldet und das Feld den SektiererInnen aus VPM und Scientology, im Verbund mit einem abgesetzten freisinnigen Polizeidirektor und der SVP, überlassen.

Wo stehen wir heute in der Drogenpolitik? Auf Bundesebene wurde in den letzten Jahren in einer überparteilichen Arbeitsgruppe, bestehend aus SP-, FDP- und CVP-VertreterInnen, basierend auf den Praxis-Erfahrungen städtischer Feuerwehrpolitik und Schadensbegrenzung, ein drogenpolitischer Konsens erarbeitet. Der Inhalt dieses Konsenses drückt sich in der vorliegenden Revisionsvorlage aus. Abseits stand nur die SVP mit ihrem moralisch-asozialen Diskurs. Ruth Dreifuss gelang es als ehemalige Sozial- und Gesundheitsministerin, die drogenpolitische Blockade im Bundesrat zu knacken und dem Parlament im Frühjahr 2001 eine konsensfähige Vorlage zu unterbreiten, die der Ständerat schnell und ohne Aufregung verabschiedete.

1951 wurde Cannabis als verbotene Substanz ins Betäubungsmittelgesetz aufgenommen. Erst 1975 jedoch wurde der Konsum von Cannabis unter Strafe gestellt, allerdings mit einer Ausnahmeregelung für «geringfügige Mengen». Damit war der Willkür Tür und Tor geöffnet. Ist eine liberale Drogenpolitik ein linkes Anliegen? «Kiffen» kann nicht ausschliesslich als linke Widerstandskultur verstanden werden. Sie umfasst mittlerweile Hunderttausende von vorwiegend jungen Menschen, die sich auf einen freiheitlichen Staat berufen, in dem jeder und jede das Recht hat, zu konsumieren, was er oder sie will. Linke Argumente für die Strafbefreiung des Hanfkonsums berufen sich auf einen teuren Repressionsapparat, der nicht nur versagt hat, sondern ein unverhältnismässiges Vorgehen von Polizei und Justiz ermöglicht und Rechtsun-

Erst 1975

jedoch wurde der

Konsum von

Cannabis unter

Strafe gestellt,

allerdings mit

einer Ausnahme-

regelung für

«geringfügige

Mengen».

gleichheiten für die KonsumentInnen bewirkt.

Prävention statt Repression

Mit der gesetzlichen Gleichsetzung von Heroin, Kokain, anderen Opiaten und Cannabis konnte sich auch eine mehr oder weniger offene Szene entwickeln, in der querbeet alle Substanzen angeboten werden. Fatal an dieser Entwicklung ist, dass Prävention verunmöglicht wird und gerade jugendliche EinsteigerInnen nicht nur an Cannabisprodukte gelangen, sondern auch mit harten Drogen konfrontiert sind. Kinder, die in städtischen Quartieren aufwachsen, brauchen nicht nur offensiv gesprächsbereite und aufklärerische Eltern, Lehrkräfte und Bezugspersonen, sondern auch noch eine Portion Glück, um selbstbewusst und unbeschadet an diesem Strassenhandel vorbei zu kommen. Aus linker Sicht ergibt sich ein Einsteigen für eine offene Informations- und Präventionspolitik, die weder moralisierend noch doppelzüngig vorgeht. Wer seine Verantwortung als Eltern oder Lehrperson an ein Gesetzesverbot delegiert, ist unglaubwürdig oder feige. Umso mehr erstaunt und verärgert die Stellungnahme des «Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer» (LCH), die Anfang dieses Jahres, pünktlich mitten in den Beratungen der Nationalratskommission, den Weg in die Schlagzeilen fand. «Die Geschäftsleitung des LCH sieht aus schulischer Sicht zurzeit mehr Gründe für die Beibehaltung des allgemeinen Konsum und Handelsverbotes als dagegen. Die Liberalisierung würde die Schule sowohl in ihren präventiv-pädagogischen wie auch in ihren disziplinarischen Möglichkeiten deutlich schwächen.» Was noch mehr verwundert, ist die Tatsache, dass diese Medienmitteilung aus der Lehrerschaft unwidersprochen bleibt. Wo sind all die fortschrittlichen LehrerInnen, deren pädagogische und soziale Überzeugungen

nicht aus der Mottenkiste der repressiv-
autoritären Schulmeister stammen?

Die Offensichtlichkeit der Verelendung von Drogenabhängigen in den öffentlich sichtbaren Szenen, wie etwa Platzspitz und Letten in Zürich, bewog eine politische Allianz aus vorwiegend sozialdemokratischen und freisinnigen Exekutivmitgliedern zu einem pragmatischen Vorgehen. Unter dem Druck, die Elendsbilder dem öffentlichen Auge zu entziehen, wurden zahlreiche Interventions- und Hilfsprojekte – von Notschlafstellen, über Spritzen- und Methadonabgaben bis zu Fixerräumen – auf die Beine gestellt. Vorab wirtschaftliche Überlegungen führten – unter Einschluss bürgerlicher VerantwortungsträgerInnen – auch zur Etablierung der medizinisch kontrollierten Heroinabgabe für einen kleinen Kreis von Schwerstsüchtigen. Die Erfolge dieses Programms sind unbestritten, auch wenn die politische Rechte immer noch Sturm dagegen läuft: Der volkswirtschaftliche Nutzen der heroingestützten Behandlung ist gross, weil damit enorme Kosten für die Strafverfolgung, den Strafvollzug und Krankheitsbehandlungen eingespart werden können. Entspricht die heroingestützte Behandlung einer linken Drogenpolitik? Ja, wenn es um den Abbau eines wirkungslos aufgeblähten Repressionsapparates und kostendämpfende Massnahmen im Gesundheitswesen geht. Zusätzlich spielt für die Linke ein weiteres sozialpolitisches Element eine Rolle, das mit dem Anspruch verknüpft ist, Ausgrenzungen zu verhindern und randständige Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Allerdings kann die Medizinalisierung des Drogenproblems für die Linke auf Dauer nicht die Politik ersetzen.

Mehr Freiheit und mehr Staat

Die «Legalize-it»-Bewegung unter dem urfreisinnigen Credo «Mehr Freiheit – we-

**Mit der
gesetzlichen
Gleichsetzung von
Heroin, Kokain,
anderen Opiaten
und Cannabis
konnte sich auch
eine mehr oder
weniger offene
Szene entwickeln,
in der querbeet
alle Substanzen
angeboten
werden.**

niger Staat», im Sinne von autonomer Entscheidungsfreiheit mündiger BürgerInnen über das eigene Konsumverhalten, kollidiert aber spätestens dann mit einer linken Drogenpolitik, wenn es um die Fragen des Marktes geht. Das Ziel, dem unkontrollierten Schwarzmarkt, auf dem mit dem Geschäft illegaler Drogen weltweit mehrere hundert Milliarden Franken, davon allein in der Schweiz schätzungsweise 2 bis 3 Milliarden Franken, jährlich umgesetzt werden, den Boden zu entziehen, ist in weite Ferne gerückt. Es gibt heute keine scharfe Trennlinie zwischen der legalen und illegalen Suchtmittel- und Genussindustrie. Die Aufhebung der Prohibition ist nur mit staatlichen Rahmenbedingungen zu haben. Das heisst, es braucht eine Kontrolle von Anbau, Einfuhr, Herstellung, Handel und Verkauf der heute illegalen Drogen durch den Staat. Alle Fachleute sind sich einig, dass im Falle einer solchen Regulierung oder Teilregulierung des Marktes nicht nur die Hochpreispolitik der Mafia gebrochen würde, sondern im Interesse von Prävention und Jugendschutz auch ein totales Werbeverbot erlassen werden müsste. Und genau hier kommt der Widerstand von der legalen Suchtmittellobby, die ihre Produkte mittels Werbung vor allem im Jugendfreizeitbereich vermarktet. Heute ist davon auszugehen, dass die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums im eidgenössischen Parlament und in der Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Die logische Konsequenz ist die Regulierung von Anbau und Verkauf von Cannabisprodukten, die mittels einer bisher vom Inhalt her unbekanntem Verordnung durch den Bundesrat erfolgen soll, sofern das Parlament dem Grundsatz zustimmt. Hier unterscheidet sich eine linke marktregulierende Drogenpolitik von der wirtschaftsfundamentalistischen Lobby der Tabak- und Alkoholindustrie, die

sich mit dem Hinweis auf die Freiheit des Marktes jede Regulierung eines legalisierten Drogenmarktes verbittet.

Der Entscheid der Nationalratskommission für die Erhebung einer Lenkungsabgabe auf Cannabisprodukte ist ein echter Durchbruch. Die Erträge sollen zu einem Viertel Bund und Kantone für Prävention und Therapie, zu einem Viertel der Invalidenversicherung und zur Hälfte der AHV zugeführt werden. Damit ergibt sich auch ein Generationen übergreifender Nutzen. Die Tabaklobby hat jüngst die Erhöhung der Tabaksteuer und die Einrichtung eines Präventionsfonds massiv bekämpft. Derzeit macht die Alkoholindustrie mobil, um die Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops zu verhindern. Wo stehen die legalen Suchtmittelindustrien mit ihrer unverfrorenen Produkteoffensive gegenüber Jugendlichen bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes? Wenn es um staatlich kontrollierte Marktregulierung geht, werden sich diese einzig von ihren Geschäftsinteressen geleiteten Kreise mit den sektiererischen Rechtsaussen und den Moralaposteln aller Fraktionen verbünden. Das kann den überparteilichen drogenpolitischen Konsens um Jahre zurückwerfen.

Damit die Prohibition keine Zukunft hat, braucht es wieder ein verstärktes und überzeugtes Auftreten von Fachleuten wie Ärzten, Ärztinnen, Sozialtätigen, JugendarbeiterInnen, Lehrkräften und betroffenen Eltern, aber auch von kommunalen und kantonalen Behörden und Exekutivmitgliedern.

Christine Goll, Nationalrätin und Erwachsenenbildnerin, Zürich